



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Alfons Brandl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Drs. 18/29066, 18/29795

Krankenhausfinanzierung reformieren – DRG-System in der gegenwärtigen Form abschaffen

Der Landtag stellt fest, dass die Krankenhausfinanzierung auf Grundlage von Fallpauschalen nicht geeignet ist, eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung in Bayern aufrechtzuerhalten. Das DRG-System (DRG= Diagnosebezogene Fallgruppen) in der aktuellen Form muss abgeschafft werden.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Bund für eine geeignete Finanzierung der Krankenhäuser einzusetzen. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ausgangspunkt der Reform müssen der Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten und die Behandlungsqualität sein.
- Anstelle zentraler Vorgaben muss die Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten rücken. Bayerns Krankenhausstruktur lebt von einem dichten Netz an Fachkliniken.
- Auch in Flächenländern wie Bayern muss eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden. Dazu ist in der Grundversorgung vor allem auch die Geburtshilfe erforderlich. Diese muss auch hinsichtlich der erforderlichen Vorhalteleistungen und der Personalstruktur angemessen in der Finanzierung berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Grundversorgung sind Vernetzungen und sektorenverbindende Leistungen zu fördern und ausreichend zu finanzieren. Fallpauschalen sind hierfür nicht geeignet.
- Bei Universitätsklinika und gleichsam den Maximalversorgern erscheinen auskömmliche DRG's eine gute Möglichkeit zur effektiven Finanzierung. Spitzenmedizin ist für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung unerlässlich.

- Es bedarf eines neuen Finanzierungskonzepts, das unabhängig von hohen Fallzahlen und eines entsprechenden Case Mixes insbesondere die notwendigen Vorhalteleistungen und eine gute Versorgung berücksichtigt.
- Eine derartige Finanzierungsreform für die Krankenhäuser ist nicht ohne einen deutlichen Zuwachs an Finanzmitteln möglich. Die Bedeutung einer guten Krankenhausstruktur und die Notwendigkeit einer effektiven Reform hat die Coronapandemie verdeutlicht.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident